

Sekretariat des Bundes für Menschheitsinteressen
 BERN, Erlachstrasse, 23
 (Schweiz. Postscheckkonto Bern III 496.)
 Jährlich etwa 40 Nummern (deutsche & franz. Ausgabe) für Fr. 4 i/d Schweiz; Fr. 6 in den anderen Ländern.
 Alle Buchhandlungen, Postanstalten, sowie das Sekretariat nehmen Bestellungen entgegen. Einzelnummern 10 cts. = 10 Pf.

Die Menschheit

Organ des «Bundes für Menschheitsinteressen und Organisierung menschlichen Fortschritts»

Der Jahresbeitrag zum Bund für Menschheitsinteressen bleibt der Selbsteinschätzung der Mitglieder überlassen. Schweizer-Postscheckkonto Bern III 496.
 Die Vereinsstatuten und Probenummern aller seiner Organe werden auf Verlangen durch das Sekretariat: Bern, Erlachstr. 23 gratis zugesandt.

Schweizer Komitee des Bundes: Dr. August FOREL, alt Professor an der Universität Zürich; Regierungspräsident Dr. TSCHUMI, Bern; Nationalrat A. LOCHER, Bern; Regierungsrat Dr. MOSER, Bern; Nationalrat G. MÜLLER, Finanzdirektor der Stadt Bern; A. SESSLER, alt Gerichtspräsident, Bern; Prof. Dr. R. BRODA, Bern; Dr. A. DE QUERVAIN, Professor an der Universität Zürich; Dr. A. HUBER, alt Zivilgerichtspräsident, Basel; Dr. A. SUTER, eh. Präs. d. Gemeinderats von Lausanne; O. VOLKART, Präs. d. Ordens für Ethik u. Kultur; Dr. BUCHER, Präs. d. Schweizer Friedensgesellschaft; Director TOBLER, Bern; Dr. Julian REICHESBERG, Bern; F. RUEDI, a. Grossrat, Lausanne; Dr. F. UHLMANN, Basel; H. HODLER, Genf; WENGER, Kantonsrat, Zürich, u. a. m.
Präsident des Bundes: Prof. Dr. R. BRODA, Herausgeber der «Dokumente des Fortschritts», Bern.

Internationaler Ehrenausschuss: Geheimrat Prof. Dr. W. FÖRSTER, Berlin; Ed. BERNSTEIN, Mitgl. des deutschen Reichstags, Berlin; Graf ARCO, 1. Vors. der Ortsgr. Berlin des Deutschen Monistenbundes; Stadtpfarrer UMFRIED, 2. Vors. d. Deutschen Friedensges., Stuttgart; Senatspräsident Dr. ELSNER, Wien; Dr. Karl GRUENBERG, Prof. an d. Univ. Wien; Prälat Dr. GIESSWEIN, Mitgl. des ungar. Reichstags, Budapest; Dr. v. URSIN, eh. Vicepräs. d. finnischen Landtags; Jean LONGUET, Mitgl. d. französischen Parlaments; L. LE FOYER, eh. Deputierter, Paris; Ramsay MACDONALD, Mitgl. des engl. Parlaments; Sir Robert STOUT, eh. Ministerpräsident von Neuseeland; Lino FERRIANI eh. Generalprocurator, Como, u. a. m.
Alle Zuschriften für die Schriftleitung der „Menschheit“ wolle man an Herrn Fr. RUEDI, Mitglied des Komitees, Lausanne, 3, Jumelles, richten.

«Wir suchen zum Gewissen eines jeden Volkes in seiner eigenen Sprache zu sprechen. Wer sich von unserer Unparteilichkeit überzeugen will, wolle die anderen Organe unseres Bundes einsehen.»

Um das Schicksal eines Volkes

(zur Friedensdiskussion.)

Bekanntlich wird dieser Krieg der Krieg für die Rechte der Nationalitäten genannt. Die eine wie die andere Partei geben diesem Prinzip sogar eine retroaktive Bedeutung, indem sie entweder Wiederherstellung Polens oder Zerstückelung Oesterreichs auf ihren Fahnen aufschreiben. Jetzt, da wir trotz alledem dem Frieden näher stehen als je, häufen sich verschiedene Projekte, welche unter Berücksichtigung des Nationalitätenprinzips das verblutete Europa wieder glücklich und friedlich zu machen versprechen.

Mit einem dieser Projekte möchte ich mich hier befassen. Es stammt von einer leitenden Persönlichkeit des «Bundes für Menschheitsinteressen» und enthält neben anderen Friedensbedingungen folgenden Punkt: «Russland erhält die Bukowina und Ostgalizien, soweit die ruthenische Bevölkerung vorwiegt».

¹⁾ Dieser Satz dürfte einer ungenauen Wiedergabe unserer Vorschläge in einer Tageszeitung entstammen. In Wahrheit haben wir (in der «Menschheit» vom 15. März 1916) die Vereinigung der bisher zwischen Russland und Oesterreich geteilten Ukraine und die Gewährleistung ihrer Religionsfreiheit und ihres freien Gebrauchs der Nationalsprache, wohl im Rahmen des russischen Reiches (dem ja auch bisher 7/8 des ukrainischen Volkes zugehörten) jedoch unter Garantie der Gerichte des internationalen Staatenverbandes angeregt. Wir haben ferner die Notwendigkeit bekannt, den ukrainischen Bauern künftig wirksamen Schutz gegenüber den polnischen Grossgrundbesitzern zu gewähren. Wir haben an gleicher Stelle auch ausgeführt, dass die Schaffung eines unabhängigen ukrainischen Staates die vielleicht ideale Lösung des Problems darstellen würde, dass jedoch die Verwirklichung eines Ausgleichsfriedens, an welche die wichtigsten Lebensinteressen der Menschheit geknüpft sind, Compensationen an Russland für den Verlust Polens erfordere, die sich nicht wohl anderwo finden lassen, dass ein Ausgleich zwischen Oesterreich u. Russland, um beiden Teile jene Werte zu vermitteln, die für die Lebensinteressen beider Reiche am wichtigsten sind, die Stellung Oesterreichs in Polen u. die Russlands in der Ukraine consolidieren müsse. Auch die realen Notwendigkeiten müssen eben leider neben den idealen Gesichtspunkten berücksichtigt werden. Die seitherige Kriegsentwicklung hat übrigens noch klarer aufgezeigt, dass eine Befreiung der Ukraine durch militärische Niederzwingung Russlands (auch wenn man wirklich das Blut von Millionen Soldaten dafür verspritzen wollte) technisch undurchführbar ist und dass eine Herstellung ihrer Einheit und der Schutz ihrer nationalen Rechte in der oben skizzierten Weise noch die relativ beste Lösung des Problems darstellen. Wir freuen uns jedoch der Gelegenheit, auch für die Darlegung der legitimen Eigeninteressen des ukrainischen Volkes in unsern Spalten eine freie Tribüne zu bieten. Wir begreifen vollkommen, dass diese Interessen den Mitgliedern dieses, jeder Sympathie würdigen demokratischen Bauernvolkes über alle unsere Gesichtspunkte hinausgehen. Soweit glauben wir auch bei völliger Wahrung unseres Standpunktes, dass das Friedensinteresse der Menschheit auch gegenüber an sich berechtigten Sonderinteressen der Völker seine entscheidende Wichtigkeit bewahrt, gehen zu dürfen. Dem Protest des Verfassers gegen die von Russland während seiner zeitweiligen Besetzung Galiziens angewandten Russifizierungsmethoden stimmen wir selbstverständlich voll und ganz zu.

Die Schriftleitung der Menschheit.

Dieses Programm wurde in vielen Pressorganen abgedruckt. Ein *Berner Blatt* fand sogar darin «ein gut Teil Vernunft und Klugheit». Ausserdem enthielten auch verschiedene unkontrollierbare aber immer wiederkehrende Gerüchte über eventuelle Friedensbedingungen den oben citierten Programmpunkt. Die gleiche Forderung stellten oftmals die russischen Minister von der Tribüne der Duma auf; diese Forderung wird auch von der russischen Presse unterstützt und vom russischen Generalstab während dieses Kriegs mit wechselndem Erfolg erstrebt.

Diese Hartnäckigkeit, mit welcher Russland gerade dieses seiner Kriegsziele schleunigst in Erfüllung bringen wollte, hat den Schein hervorgerufen, dass die Abtretung Galiziens wirklich die Grundlage eines dauernden «Geschäftsfriedens» bilden kann, eines Friedens, welcher jedem Kriegführenden Werte gibt, die für seine Lebensinteressen von besonderer Bedeutung sind.

Das ist es eben, wogegen ich Stellung nehmen möchte! Die Forderung der Annexion Ost-Galiziens durch Russland lässt sich tatsächlich weder durch die strategischen, noch durch die anderen vitalen Interessen Russlands, noch weniger durch das Nationalitätenprinzip rechtfertigen. Diese Forderung wird aufgestellt *einzig und allein, um die freie nationale Entwicklung eines grossen Volkes unmöglich zu machen.*

Über die Zweckmässigkeit der Eröffnung der Dardanellen für Russland lässt sich noch streiten. Wenn man aber von diesem Gesichtspunkte aus das Verlangen Russlands nach Galizien beurteilen will, wird man sich vergebens den Kopf zerbrechen, wozu eigentlich Russland dieses arme Land braucht? Die Tatsache aber, dass es so wie so den grössten Teil des ukrainischen Volkes unter seine Herrschaft gebracht hat, hat natürlich nichts zur Sache. Gäbe es einen Rechtstitel für die Annexion, dann könnte mit demselben Recht Deutschland die Einverleibung der Schweiz verlangen. Die Sache wird sich aber gleich klären, wenn man hinter die Kulissen der osteuropäischen Politik hinschaut.

Die Ukrainer sind ein Volk, welches in seiner historischen Entwicklung ganz andere Wege als das russische zurückgelegt hat. Es hat sich politisch (durch die Union mit Polen) und religiös (durch die Union mit Rom) mit dem Westen und seiner Kultur verschmolzen. Die Russen dagegen sind durch Byzanz und Tatarenjoch dem Osten zugehört. Durch die Teilungen Polens hat Russland den grössten Teil des ukrainischen Volkes unter seiner Herrschaft vereinigt. Das Ziel seiner Politik diesem Volke gegenüber war, dieses letztere zu russifizieren. 1783 hob die Zarin Katharina II die diesem Lande von ihren Vorgängern feierlich zugesprochene Autonomie auf und führte die — erst 1863 wieder abgeschaffte — Leibeigenschaft ein. Im J. 1836 — zuwider ebensolchen feierlichen Versprechungen der Zarin Katharina für sich und ihre Nachfolger — wurde die griechisch-katholische Kirche in der Ukraine nach unerhörten Gewalttaten abgeschafft und endlich 1876 durch einen Ukas

der Gebrauch der ukrainischen Sprache äusserst beschränkt. Die Revolution hat zwar einige Erleichterungen mit sich gebracht, die aber bald darauf wieder zurückgezogen wurden.

Das Schicksal wollte es, dass ein Teil des ukrainischen Volkes nach der Teilung Polens an Oesterreich fiel, wo er jetzt zwei Provinzen (Ost-Galizien und die Nord-Bukowina) in der Zahl von über 4 Millionen bewohnt. Oesterreich hatte natürlich kein Interesse daran, dieses Volk zu russifizieren und liess ihm daher freie Hand, seine eigene Kultur zu pflegen. Auf diese Weise entstanden in Galizien (und in der Bukowina) tausende Primarschulen, Gymnasien und einige Lehrstühle an der Lemberger Universität mit der ukrainischen Vortragssprache. Die griechisch-katholische unierte Kirche wurde unter den Schutz des Gesetzes gestellt. Das blieb nicht ohne Einfluss auf die nationale Entwicklung der russischen Ukrainer. Das eingeschlafene nationale Bewusstsein des russischen Ukrainers hat sich unter dem Einfluss Galiziens dessen erinnert, dass ihre Nationalität auch zu einem selbständigen Dasein fähig ist; die russische Ukraine begann mit grösserem Nachdruck die Wiederherstellung der alten Rechte ihrer Sprache und ihres Volksstammes von Russland zu reklamieren.

Russland verstand rasch, dass es, solange ein Hort der national-ukrainischen Bewegung in Galizien existiert, nie des endgültigen Erfolges der Russifizierung Süd-Russlands mit seinen 30-35 Millionen Ukrainern sicher sein kann. *Galizien musste also erobert werden!* Die Politik Russlands in Galizien während der Okkupation dieses Landes hat gezeigt, dass die Eroberung dieser Provinz *tatsächlich* zu jenem Zwecke unternommen wurde, von welchem wir oben gesprochen haben. Wie mit einem Schlage wurden alle ukrainischen Zeitungen sistiert, ukrainische Schulen geschlossen, die ukrainische Sprache aus dem öffentlichen Verkehr verboten, die unierte Kirche proskribiert und eine ganze Menge der ukrainischen Priester (mit dem Metropoliten *Gr. Andreas Szeptycki* an der Spitze), die sich von der Alleinseligmachung des orthodoxen Glaubens nicht überzeugen liessen, wurden nach Russland und Sibirien verschickt. Kurz, es begann jene «Befreiung», welche der Dumaabgeordnete Maklakow «einen europäischen Skandal» nannte...

Sich vor der Entwicklung der national-ukrainischen Bewegung zu schützen — einer Bewegung, welche vollkommen berechtigt ist — das ist also der Sinn des russischen Verlangens nach Galizien!

Ich weiss nicht, ob zur Abtretung dieses Landes Deutschland sein Placet geben wird, Deutschland, welches durch den Mund seines Reichskanzlers der Welt verkündete, dass es «alle Völker zwischen der Ostsee und den wothynischen Sümpfen befreien will». Ich weiss nicht, ob England — diese Schützerin der kleinen Nationalitäten — sein «Ja» und «Amen» dazu sagt, oder Frankreich, welches bereits im J. 1790 der Welt erklärte: «La France

n'emploiera jamais ses forces contre la liberté d'aucun peuple». Ich weiss nur, dass es sich um den Teil eines Volkes, welches mehr Millionen als Serbien zählt, handelt und um ein Land, welches grösser als Belgien ist!

Die Forderung der Abtretung Galiziens an Russland kann durch keine Lebensinteressen dieses Reiches gerechtfertigt werden. Diese Forderung verletzt das Nationalitätenprinzip. Sie kann daher weder im Interesse eines Dauerfriedens, noch im Interesse der Menschheit verlangt werden.

DMYTRO DOWZOW.

Die letzten Erwidern auf unsere Rundfrage über den besten Weg zum Dauerfrieden werden in unserer nächsten Nummer veröffentlicht werden.

D. Schriftl. d. «Menschheit».

Die „Greuel“ in neutral-pazifistischer Anschauung

Von Willy Bretscher, Zürich.

Wenn wir den Gründen nachgehen, warum in den kriegführenden Staaten bei allem offenen und geheimen Friedensbedürfnis des Volkes sich der Hass gegen den Gegner noch fast ungeschwächt aufrechtzuerhalten vermag, dürfen wir nicht an der bedeutsamen Erscheinung der «Greuel» vorbeigehen. Die wahren oder unwahren Schauerberichte, wie sie seit Kriegsausbruch die öffentliche Meinung der ganzen Welt, nicht nur Europas, beeinflusst und vergiftet haben, sind in weitgehendem Masse die Erreger jener Leidenschaftsstimmung gewesen, welche das grosse Morden auf eine so lange Dauer überhaupt möglich macht.

Man erinnert sich, wie dieser «Feldzug hinter der Front» angefangen hat. Berichte von «Wolff» über verkappte gegnerische Spione, welche Brunnen mit Cholerabazillen zu verseuchen suchten, dann die zunächst so erschütternden Meldungen über die Teilnahme der belgischen Zivilbevölkerung am Kampfe (deutsche Soldaten mit ausgestochenen Augen, hinterlistige Ueberfälle durch Frauen im Quartier, u. s. w.); es folgten den deutschen Anschuldigungen mit Blitzesschnelle die französischen Berichte über Gewalttätigkeiten deutscher Soldaten gegenüber der Einwohnerschaft der okkupierten Gebiete, systematische Zerstörungsarbeit der Eroberer... Das alles bildete den Auftakt zu jenem «Greuelkrieg», dessen tiefgehende Wirkungen der Neutrale seit mehr als zwei Jahren nicht nur am fremden, sondern leider auch am eigenen Volkskörper hat studieren können.

Wenn wir etwas rubrizieren wollen, so haben wir auf der einen Seite die deutschen Greuel in Belgien und Nordfrankreich, die «Schandtaten» der deutschen Unterseeboote und Zeppeline, ferner die Greuel in Serbien, verübt von den Heeren der Zentralmächte; auf der andern Seite stehen der Franktireurkrieg der belgischen Bevölkerung, die Russengreuel in Ostpreussen, die völkerrechtswidrige Verwendung farbiger Truppen auf den europäischen Kriegsschauplätzen durch die Entente, die schlechte Behandlung deutscher Gefangener, das Vorgehen Englands in bezug auf die Kämpfe mit Unterseebooten. Dies das Hauptsächliche. Die Liste wäre damit noch nicht erschöpft; man könnte auch an die markantesten Namen erinnern, welche mit diesen Geschehnissen verknüpft sind: «Löwen», «Reims», «Lille» (die Deportationen), «Lusitania» u. s. w., die Namen der Miss Cavell, des Kapitän Fryatt, und wiederum auf der andern Seite sind es die kleinen Weiler Belgiens und Ostpreussens, der Name «Baralong», die Tat des «King Stephan» und andere Fälle mehr, an die sich alle die sensationell-grauenhaften Historien schliessen.

Es handelt sich hier nicht darum, diese oft so verworrenen und — das ist ein Kernpunkt, auf den ich in der Folge zu sprechen komme werde —

für den Unbeteiligten bis zu einem gewissen Grade einfach unkontrollierbaren Geschehnisse zu werten und nach Abwägung der verschiedenen Momente einen gültigen Entscheid über Schuld und Nichtschuld, Zulässigkeit und Unzulässigkeit in Bezug auf die verschiedenen Fälle und angefochtenen Methoden der Kriegführung zu treffen. Sondern diese Ausführungen bezwecken bloss die Festlegung des neutral-pazifistischen Gesichtspunktes, von dem aus nach der Ansicht des Verfassers das dunkle Kapitel der «Greuel» zu betrachten ist.

Die objektive Beurteilung der Ereignisse ist ja bekanntlich durch eine Reihe äusserer Verumständlungen und innerer psychologischer Momente sehr erschwert. Es ist darüber zu sagen, dass hiebei der ungenauen gefühlsmässigen Betrachtungsweise die strenge Verstandesmässigkeit voranzustellen ist. Fähigkeit der kritischen Anschauung und weitgehende Skepsis sind erforderlich. Wenn wir uns so Mühe geben, in die Zusammenhänge und in das Wesen jener Erscheinungen einzudringen, deren verhetzender Einfluss nicht genug betont werden kann, gelangen wir zu Resultaten, die für uns eine ganz unzweideutige Stellungnahme ergeben.

Denn ein Gesichtspunkt, wie ich ihn soeben als den «neutral-pazifistischen» bezeichnet habe, ist sehr wohl möglich. Man bleibe uns hier mit jener These vom Leibe, die von den Kriegführenden gegen den unparteiischen Neutralen ausgespielt wird: «Gegenüber dem Verbrechen gibt es keine Neutralität». Sie hat keine Gültigkeit für uns; denn ihr fehlen gewisse Voraussetzungen. Die wichtigste dieser fehlenden Voraussetzungen ist die absolute Richtigkeit und Unumstösslichkeit des begangenen Deliktes. Denn auf der einen Seite wird das, was von der andern als beschworene Tatsache hingestellt wird, mit den gleichen Mitteln entkräftet, und uns ist es nicht möglich, festzustellen, in welchem Lager die Wahrheit zu finden ist.

Der Schreiber dieses Artikels hat Gelegenheit gehabt, die einschlägige Literatur — wenn man so die Sammlung der bluttriefenden Dokumente des Hasses nennen darf — gründlich zu studieren. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es heute unmöglich ist, die Wahrheit aus dem sich stets widersprechenden Wust von Anklagen und Gegenanklagen herauszuschälen. Es gibt eben in diesem grossen «Prozess der Worte» zurzeit nur Parteien, keine Richter. Wohl sind Fälle zu nennen, wo mit mehr oder weniger Bestimmtheit die Schuldfrage festgestellt werden kann. Aber diese sind in der Minderheit.

Man darf wohl ruhig annehmen, dass in der Darstellung aller dieser Schauer geschichten viel, sehr viel übertrieben, erfunden, gelogen worden ist. Untersuchungen, wie sie meines Wissens z. B. in Deutschland über gewisse Berichte betreffend die Greuel an deutschen Kriegern angestellt worden sind, haben ergeben, dass Entstellungen und auch direkte Unwahrheiten vorlagen. Zu Gunsten der Menschheit dürfen wir glauben, dass das Mass an wirklicher verbrecherischer Grausamkeit und Rohheit, wie es in diesen «Greueln» seinen Ausdruck findet, ein immerhin reduziertes ist.

Ueber das, was verbleibt, kann man sich ja freilich nicht wegtäuschen. Es liegt auch auf der Hand, dass beispielsweise in Heeren von Hunderttausenden nicht alles sittlich einwandfreie Elemente vorhanden sein können. Der Sadist, welcher in Friedenszeiten früher oder später mit dem Gesetz in Konflikt kommen muss, wenn er seine Neigungen nicht zu unterdrücken im Stande sein sollte, wird im Krieg, wo er Gelegenheit hat, seinem Triebe zu fröhnen, nicht zum Engel werden, der Dieb aus Veranlagung kann im feindlichen Quartier so gut stehlen, wie zu Hause, u. s. w. Das Schlimme ist, dass solche Taten in tendenziöser Absicht verallgemeinert werden, zum Zwecke der Stimmungsmache. So kommt es, dass heute die deutschen Soldaten notwendigerweise «Hunnen» sein müssen, die Russen «Barbaren», die Belgier «Franktireurs» oder gar «Leichenräuber». Zur

Kennzeichnung sei bloss noch erwähnt, dass beispielsweise französische Zeitungen während einiger Zeit ihre ständige Rubrik für «Les atrocités allemandes» besaßen. Auf der andern Seite ist es natürlich ähnlich.

Nun kann es ja auch Fälle geben und hat es solche gegeben, wo Geschehnisse und Kampfarten, wie sie von der einen oder andern Partei als Greuel taxiert werden, von sittlich nicht unterwertigen Menschen verursacht und angewendet worden sind. Man denke an die Torpedierung der «Lusitania» oder an den «Baralong» = Fall, um zwei typische Ereignisse zu nennen. Wir werden keines der beiden Vorkommnisse entschuldigen. Aber wir werden sie wenigstens menschlich begreifen. Nun lässt sich ja freilich mit der Psychologie vieles, wenn nicht alles erklären. Aber ihre Anwendung sichert uns in jedem Falle die gerechtere Beurteilung einer Tat, als wenn wir bloss die äusseren Umstände sprechen lassen.

Es darf z. B. die deutsche Mentalität nicht ohne weiteres als unterwertig angenommen werden, weil sie die mehr oder weniger rücksichtslose Anwendung der Tauchboot- und Zeppelinwaffe billigt. Sondern es ist hier der Umstand in Berechnung zu ziehen, dass sich das deutsche Volk eben für angegriffen und auf schmachliche Art von Feinden überfallen hält, denen gegenüber es seinerseits in der Wahl der Mittel nicht wählerisch zu sein brauche. Mit einem gewissen Recht macht der Deutsche auch gegenüber den gegnerischen Vorkommnissen die Absicht der Aushungerung seines Landes geltend, durch welche Massnahme die unschuldige Zivilbevölkerung ebenfalls betroffen würde.

In einem andern Falle, dem vorerwähnten des sogenannten «Baralong» = Mordes, ist Folgendes zu sagen: Zweifelsohne ist die Tat der englischen Schiffsbesatzung, welche den wehrlosen und verwundeten deutschen Seeleuten den Pardon verweigerte, zu verurteilen. Denken wir aber an die — subjektiv als durchaus gerecht empfundene — Erbitterung, welche in den englischen Kreisen über das deutsche Vorgehen im Kampf der Unterseeboote und Zeppeline herrscht, eine Erbitterung, aus welcher heraus ein Verdikt englischer Geschworener, dass die Besatzung des Schiffes, welches die «Lusitania» versenkte, als Mörder zu verurteilen sei, zu verstehen ist, — so liegt die Erklärung für die Handlungsweise der Täter wiederum nicht fern.

So wird die neutral-pazifistische Betrachtung meines Erachtens ungefähr zu dem Schlusse gelangen müssen, den ich im folgenden Satze niedergelegt habe: «Krieg ist an und für sich Greuel; dieser Greuel kennt verschiedene Formen und Abstufungen.» — Das ist knapp ausgedrückt die Formel, aus welcher sich unsere Haltung zu den speziell als «Greuel» bezeichneten Vorkommnissen ergeben muss. Diese Haltung bedeutet strikte Ablehnung jeder Parteinahme, die sich auf die Basis dieser Berichte gründet. Unser Kampf muss dem Kriege als Ganzes gelten, nicht seinen — jedenfalls tieftraurigen, aber eben in seinem Wesen begründeten — Nebenerscheinungen.



Zur Beachtung

Personen, welche Exemplare einer der nachstehenden Nummern der *Menschheit* von Ende 1914 und Beginn 1915 haben, sind gebeten, dieselben dem Sekretariat des Bundes für Menschheitsinteressen: Bern, Erlachstrasse 23, zu übermitteln. Nummer 1—7, Nummer 9, Nummer 13, 14 und Nummer 18.



Verantwortl. Verl. u. Buchdrucker Fr. Ruedi, Lausanne.